

Qualitätsbericht für den Studiengang Bachelor Betriebswirtschaftslehre (interne Reakkreditierung im Cluster Bachelor BWL)

A. Darstellung des Verfahrens der Qualitätssicherung und -entwicklung und der internen Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen im QM-System der Hochschule Mainz

Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Mainz hat seine Grundlage in der QM-Satzung in Studium und Lehre der Hochschule Mainz. Die Weiterentwicklung und Überprüfung von Studiengängen ist von zwei wesentlichen Elementen gekennzeichnet: Monitoring der Studiengänge im Rahmen der sog. Studiengangsberichte alle drei Semester und interne Akkreditierung und Reakkreditierung spätestens nach acht Jahren.

Im Rahmen des Studiengangsberichts wird auf Grundlage eines Datensets und Befragungsdaten eine Analyse des aktuellen Standes im Studiengang durchgeführt. Im Rahmen von Gesprächen mit Studierenden, Lehrenden und externen Beteiligten werden Verbesserungspotentiale identifiziert und im Studiengangsbericht verbunden mit notwendigen Reaktionen und Aktivitäten seitens der Studiengangsleitung dokumentiert.

Das Verfahren der internen Akkreditierung überprüft die internen und externen Kriterien für Studiengänge, die sich insbesondere aus der Landesverordnung für Studienakkreditierung in Rheinland-Pfalz ergeben. Die vom Studiengang eingereichten Unterlagen inklusive der Studiengangsberichte werden anhand der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien bewertet. Der Senatsausschuss für Akkreditierung setzt hierfür in dem betreffenden Akkreditierungsverfahren eine interne Akkreditierungskommission ein, die sich aus internen und externen Mitgliedern zusammensetzt. Die externen Mitglieder setzen sich gemäß der QM-Satzung in Studium und Lehre aus mindestens zwei externen Professorinnen und Professoren, einer Berufsvertreterin oder einem Berufsvertreter und einer externen Studentin oder einem externen Studenten zusammen. Der nach einem Begehungstag erstellte Abschlussbericht ist die Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung durch den Senatsausschuss für Akkreditierung. Die Präsidentin oder der Präsident unterzeichnet eine Akkreditierungsurkunde für den betreffenden Studiengang, die die Laufzeit der internen Akkreditierung oder Reakkreditierung ausweist.

B. Kurzprofil des Studiengangs

1. Rahmendaten des Studiengangs

Fachbereich	Wirtschaft			
Studiengang	BWL BSc			
Studienort	Mainz			
Abschlussgrad/-bezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)			
Studientyp	grundständig	X	weiterführend	
Studienform	Vollzeit	X	Joint Degree	
	Dual			
	Berufsintegrierend			
	Berufsbegleitend			
Bei Masterstudiengängen	konsekutiv		weiterbildend	
Studiendauer in Semestern	6			
Anzahl der zu vergebenden ECTS	180			
(geplante) Aufnahme des Studienbetriebes (Datum)	Neue FPO ab Sommersemester 2024 (derzeitige FPO seit 2018, Akkreditierung durch AQAS bis 30.9.2025)			
Aufnahmekapazität pro Semester	Voraussichtlich drei Semestergruppen à 40 Studentinnen/Studenten; in Summe 120 Studentinnen/Studenten			

Interne Erstakkreditierung	
Interne Reakkreditierung	X (WS 2023/24)

2. Profil des Studiengangs

Ziel des Studiengangs BWL BSc ist es, den Studentinnen und Studenten innerhalb von drei Studienjahren die wissenschaftlichen Grundlagen der Betriebswirtschaft und berufsfeldbezogene Qualifikationen zu vermitteln. Im Rahmen der Reakkreditierung soll zudem die Möglichkeit einer Vertiefung von BWL-Themen für eine maßvolle Spezialisierung realisiert werden. Charakteristisch für alle Veranstaltungen ist die Verbindung von wissenschaftlichen Erkenntnissen mit Fragen der Praxis. Zudem sollen Schlüsselkompetenzen erworben werden und dies in einer projekt- und kleingruppenorientierten Lehr- und Lernsituation.

Folgende **Qualifikationsziele** werden angestrebt:

- *Vermittlung klassischer wissenschaftlicher Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre.*
Dies umfasst einerseits Kenntnisse in den wichtigen Funktions- und Prozessbereichen eines Unternehmens, andererseits aber auch die dabei zu beachtenden Rahmenbedingungen vor allem aus dem volkswirtschaftlichen, rechtlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Bereich. Zudem wird die Verbindung von Wissen aus verschiedenen Bereichen gefordert (insbesondere im Modul Business Planning im sechsten Semester).
- *Maßvolle Vertiefung in einem Teilgebiet der Betriebswirtschaftslehre.*
Durch die Wahl von mindestens drei (aus vier) Optionen in einem Themengebiet und das Verfassen der Bachelorarbeit in diesem Thema können die Studentinnen und Studenten eine Spezialisierung wählen und diese im Zeugnis ausweisen lassen.
Angedacht sind sowohl BWL-Vertiefungen (Controlling & Finance; Accounting, Auditing & Taxation; Marketing; Personalmanagement und -psychologie; Logistik & SCM) als auch eine Vertiefung der Wirtschaftsinformatik (Digital Business) und eine übergreifende Vertiefung (Global Sustainability).
- *Förderung und Entwicklung erster internationaler (Handlungs-)Kompetenzen.* Sprachkenntnisse in Englisch werden durch die englischen Vorlesungen (jedes Semester muss eine Pflichtvorlesung in Englisch gehört und bestanden werden) gefestigt. Zudem werden internationale Aspekte in klassischen BWL-Fächern vermittelt (beispielsweise Modul „International Management“). Interkulturelle Kompetenzen können ferner durch ein breites Angebot im Bereich der Wahlfächer beispielsweise in Sommerschools an ausländischen Hochschulen und Modulen zu interkulturellen Kompetenzen erlernt werden.
- *Entwicklung von Führungskompetenzen im Sinne einer Basis von theoretischem Wissen und dem Ausbau der Sozial- und Methodenkompetenz.*
Hierzu zählen die Vermittlung von theoretischen Führungskonzepten und -methoden sowie die Förderung analytischer/methodischer Kompetenzen entsprechend dem Managementkreislauf (Analysieren, Entscheiden, Umsetzen und Kontrollieren) im Rahmen der (allgemeinen) BWL-Vorlesungen. Ebenso werden praktische, individuelle Kompetenzen wie insbesondere Team- und Gesprächs-

führung, Konfliktmanagement sowie Selbst- und Zeitmanagement erlernt. Zusätzlich zum Modul „Methodik, Systematik & Präsentation“ im ersten Semester wird ein vertiefendes Modul vor der Bachelorarbeit zum wissenschaftlichen Arbeiten in der Bachelorarbeit eingeführt, um die Methodenkompetenz zu verbessern.

Ferner werden vor allem im Wahlbereich Module zur Weiterentwicklung der eigenen Persönlichkeit und damit Motivation zu gesellschaftlichem Engagement angeboten (z. B. „Mentoring für Studienanfängerinnen“ oder „Social Responsibility“). Die Ziele des Studiengangs lassen sich wie folgt in die Ziele der Hochschule und des Fachbereichs unter Berücksichtigung des **Leitbildes Lehre** integrieren:

Gemeinsame Verantwortung von Lehrenden, Studierenden und Serviceeinheit

- Interessierten sowie Studentinnen und Studenten steht das Team von Studienmanagement für Fragestellungen zur Verfügung.
- Der Studiengang nimmt Studentinnen und Studenten mit unterschiedlichem Bildungshintergrund auf. Daher werden bereits in den Erstsemestertagen vor dem regulären Vorlesungsbeginn (neben Einführungen in organisatorische Fragen) Vorkurse für Mathematik und Englisch angeboten, die sich ins erste Semester hineinziehen, sodass die erforderlichen Kenntnisse nachgeholt werden können.
- Die Gruppengröße erlaubt eine enge Betreuung der Studentinnen und Studenten. Sämtliche Vorlesungen einschließlich Pflichtvorlesungen werden für die einzelnen Semestergruppen gehalten (ca. 40). Zur Stärkung der Gruppenzugehörigkeit bestehen die Semestergruppen die ersten drei Semester, erst ab dem vierten Semester wählen die Studentinnen und Studenten ihre Kurse, um ihre Selbständigkeit zu stärken.
- Die Gespräche der Studiengangleiterin mit Semestergruppensprechern und der Fachschaft haben sich bewährt und werden regelmäßig (mindestens ein bis zwei pro Semester) geführt. Bei Bedarf werden Gespräche der Studiengangleiterin mit einzelnen Dozenten geführt.
- Das Studienerfolgsmanagement wird genutzt (sofern es angeboten wird).
- Die mit den Verwaltungs-/Serviceeinheiten und Studiengangleiterin eingeführten regelmäßigen Gesprächsrunden sind nun ebenfalls fest etabliert.

Internationalisierung

- Internationale Aspekte sind in vielfältiger Weise in den Studiengang integriert – sowohl inhaltlich durch die Einbindung internationaler Aspekte, aber auch durch teaching tandems mit Dozenten anderer Hochschulen.
- In jedem Semester findet eine Pflichtvorlesung auf Englisch statt, darüber hinaus werden einige Optionen in Englisch gehalten, sodass auch internationale Austauschstudentinnen und -studenten gut integriert werden.
- Die Studentinnen und Studenten haben weiterhin die Möglichkeit, das fünfte

Semester an einer Partnerhochschule zu absolvieren (sogenanntes Mobilitätsfenster).

- Ferner stehen ihnen Summerschools etc. an Partnerhochschulen offen, die als Studium Integrale angerechnet werden können. Darüber hinaus können sie ein großes Angebot an Sprachen wahrnehmen (ebenfalls Studium Integrale).

Verbindung von Theorie und Praxis

- Die Vorlesungen werden neben Professorinnen und Professoren von Lehrbeauftragten gehalten, die ihre fachliche Expertise einbringen.
- Ferner werden Gastvorträge von Praktikern gehalten, im Rahmen der m3-Vorträge von Personen mit herausragender Stellung in Unternehmen, und nach der Corona-Pandemie nun auch wieder Exkursionen in einzelnen Vorlesungen angeboten.
- Die Studentinnen und Studenten absolvieren mindestens zwölf Wochen Praktika und lernen, ihr theoretisches Wissen in der Praxis anzuwenden.

Kompetenzorientierung

- Die Studiengangziele wurden weiterentwickelt und geschärft. Insbesondere durch die Einführung des Moduls „Wissenschaftliches Arbeiten in der Bachelorarbeit“ sollen die methodischen Kompetenzen besser gefördert werden.
- Die Modulbeschreibungen wurden in Abstimmung mit Frau Steuding komplett überarbeitet und geben nun klare learning outcomes vor.
- Die Studentinnen und Studenten übernehmen gesellschaftliches Engagement, indem sie als Semestergruppensprecher fungieren.

Rahmenbedingungen

- Rahmenbedingungen werden vorwiegend von der Hochschule gestellt. Insbesondere die studentischen Arbeitsplätze werden gut angenommen und könnten ausgebaut werden.

Offenheit für Anpassung

- Die Corona-Pandemie hat die Breite an Möglichkeiten mit Online-Lehre, Videos etc. aufgezeigt. Sinnvolle Formate sollen beibehalten werden.
- In den unteren Semestern soll der Fokus jedoch (wieder) auf Präsenzlehre liegen, um eine gute Vernetzung der Studentinnen und Studenten untereinander und an die Hochschule sicherzustellen. Insbesondere in höheren Semestern bieten sich neue Formate an.

3. Zielgruppenpotential, Berufsfeldorientierung und Bedarf

Durch den Fachkräftemangel ist der Bedarf an BWL-Absolventinnen und -Absolventen nach wie vor hoch. Der Studiengang qualifiziert durch seine generalistische Ausgestaltung für erste Führungsaufgaben in allen betriebswirtschaftlichen Einsatzgebieten der Industrie, öffentli-

chen Verwaltung und des Dienstleistungssektors. Die Berufsfelder sind daher sehr breit, in denen die Absolventinnen und Absolventen für anspruchsvolle Fach- und Führungsaufgaben gerüstet sind und entsprechen den klassischen Funktionsbereichen in Unternehmen. Durch die Vertiefungen im fünften Semester können die Studentinnen und Studenten ihre Kenntnisse und Fähigkeiten für bestimmte Funktionsbereiche oder Branchen deutlich akzentuieren.

Potenzielle Berufsfelder sind:

- Beschaffung, Produktion
- Prozess- und Qualitätsmanagement
- Marketing und Vertrieb
- Personalwesen und Organisation
- Finanz- und Rechnungswesen, Controlling
- Digitale Prozesse
- Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung

C. Verfahrensablauf und Akkreditierungsentscheidung

Siehe beigefügte Akkreditierungsentscheidung vom 08.01.2024

D. Soweit gegeben: Nachweis der Auflagenerfüllung

Durch Beschluss des Senatsausschusses für Akkreditierung vom 24.06.2024 wurde die Erfüllung der Auflagen bestätigt.

Akkreditierungsentscheidung zur internen Reakkreditierung des Studiengangs

Betriebswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre (öffentlicher Dienst) dual

I. Rahmendaten

Fachbereich	Wirtschaft			
Studiengang	BWL BSc (inkl. BWL ÖD dual BSc)			
Abschlussgrad/-bezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)			
Studienform	Vollzeit	x	Joint Degree	
	Dual	(x)		
	Berufsintegrierend			
	Berufsbegleitend			
Bei Masterstudiengängen	konsekutiv		weiterbildend	
Studiendauer in Semestern	6			
Anzahl der zu vergebenden ECTS	180			
(geplante) Aufnahme des Studienbetriebes (Datum)	Neue FPO ab Sommersemester 2024 (derzeitige FPO seit 2018, Akkreditierung durch AQAS bis 30.9.2025; BWL ÖD seit 2021, Akkreditierung durch AQAS bis 30.9.2025)			
Aufnahmekapazität pro Semester	Voraussichtlich drei Semestergruppen à 40; in Summe 120 (für BWL BSc und BWL ÖD dual BSc) (In BWL ÖD dual BSc besteht derzeit nur mit der Deutschen Bundesbank eine Kooperation, in deren Rahmen maximal zehn Studentinnen oder Studenten im Wintersemester aufgenommen und Semestergruppe A des BWL BSc zugeordnet werden).			

Interne Erstakkreditierung	
Interne Reakkreditierung	X

II. Akkreditierungsentscheidung des Senatsausschusses für Akkreditierung

Akkreditierungsentscheidung des Senatsausschusses für Akkreditierung	
Die Studiengänge Bachelor Betriebswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre (öffentlicher Dienst) dual werden intern reakkreditiert.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Ja, bis auf unten genannte <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> Nein
Auflagen oder Empfehlungen	
<p><u>Auflagen:</u></p> <p>Zu B.: Soweit aus dem Reakkreditierungsverfahren Anpassungen in der jeweiligen Fachprüfungsordnung erforderlich sind, sind diese unter Beachtung der Monierungen des Justizariats und der Ergebnisse des Begehungstages in der endgültigen Fassung in den Gremien einzubringen und in Kraft zu setzen.</p> <p>Zu C 1.6.6: Die Prüfungsleistungen sind in allen Modulen klar gemäß den Vorgaben hinsichtlich Prüfungsart, -umfang, und -dauer in der Prüfungsordnung zu spezifizieren oder die Vorgaben entsprechend anzupassen.</p>	

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Ja, bis auf unten genannte <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> Nein
Auflagen oder Empfehlungen	
<p><u>Auflagen:</u></p> <p>Zu D 2.3.11: Für die Module mit mehreren (Teil-) Prüfungsleistungen ist eine Darstellung und Begründung zur Aufteilung der Prüfungsleistungen durch die Studiengangsleiterin nachzureichen insbesondere unter Berücksichtigung des Workloads. Sofern möglich, sollten die kumulativen Belastungen durch überlappende Teilleistungen bzw. deren Vorbereitung reduziert werden.</p> <p><u>Empfehlungen:</u></p> <p>Zu D 2.2.2: Für die Studiengänge sollte in Zusammenarbeit mit der Curriculumswerkstatt der Hochschule Mainz geprüft werden, ob die Themen Nachhaltigkeit, Gesellschaftliche Verantwortung, Interdisziplinarität, Digitalisierung, Internationalisierung und wissenschaftliches Arbeiten stärker im Modulhandbuch abgebildet werden können.</p> <p>Zu D 2.3.3: Für die angebotenen Lehrveranstaltungen der Studiengänge sollte geprüft werden, ob Hybrid-Veranstaltungen oder Aufzeichnungen von Lehrveranstaltungen stärker als ergänzendes Angebot ausgebaut werden könnten.</p> <p>Zu D 2.3.4: Die Kommunikation und Informationswege zu Möglichkeiten eines studienbezogenen Auslandsaufenthalts sollten noch stärker an den Bedürfnissen der Studierenden ausgerichtet werden. Soweit organisatorisch umsetzbar, sollte die Entscheidung für ein Auslandsstudium auch mit kürzerem Vorlauf ermöglicht werden.</p>	

Zu D 2.3.11:

- Die für das Studium notwendigen IT-Systeme sollten so frühzeitig erklärt werden, dass die Bedienung für die erstmalige Nutzung den Studierenden klar ist und hierdurch möglichst wenig Zeitverlust entsteht.
- **(nur für den Vollzeitstudiengang):**
Für den Vollzeitstudiengang sollte geprüft werden, ob Praxis- und Berufserfahrung von Studierenden ggf. Inhalte umfassen, bei denen eine Anrechnung auf die Praktikumszeit vorstellbar wäre.
- Für die Studiengänge sollte geprüft werden, ob eine Entzerrung der Klausurphase und der Prüfungsdichte umsetzbar ist. Der seitens der Studierenden vorgeschlagene Weg der Verlängerung der Klausurenphase von zwei auf drei Wochen könnte ein möglicher Ansatz sein. Ergänzend könnte eine Reduzierung der Kollisionspotentiale bei Prüfungen erfolgen, indem beispielsweise Prüfungsarten diversifiziert werden.
- Die Studiengangsleiterin sollte mit den Studierenden bzw. Semestergruppensprechern rückkoppeln, ob und wie in kritischen Fächern eine stärkere Unterstützung gewünscht ist.
- Seitens der Studiengangsleiterin sollte der Austausch im Kollegium zu angebotenen Prüfungen dahingehend verstärkt werden, dass insbesondere in parallelen Semestergruppen gleichwertige Prüfungen (Arbeitsaufwand) von den Studierenden vorgefunden werden. Der Senatsausschuss bittet darum das Thema im nächsten Studiengangsbericht und im FASL explizit aufzugreifen.

Zu D 2.5.1:

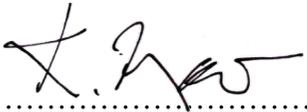
- Die Fachbereichsleitung bzw. die Studiengangsleiterin sollten überprüfen, wie in der Praxis ein Weg gefunden werden kann, die Evaluation der Lehrveranstaltungen flächendeckend umzusetzen.
- Für die Studiengänge sollte geprüft werden, ob eine ergänzende Feedbackmöglichkeit für Studierende im Sinne einer retrospektiven Betrachtung am Ende des Studiums geschaffen werden kann.

Weitere Ausführungen

In der Sitzung des Senatsausschusses für Akkreditierung am 08.01.2024 wurde der Wortlaut der Empfehlung zu 2.3.11 (Prüfungen in Semestergruppen) ergänzt.

Die Studiengänge Bachelor Betriebswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre (öffentlicher Dienst) dual werden intern reakkreditiert bis zum

31.08.2031

	<p>Die Erfüllung der Auflagen ist gegenüber dem Senatsausschuss für Akkreditierung nachzuweisen bis zum 08.07.2024</p> <p>Der fehlende Nachweis der Auflagen kann zum Erlöschen der internen Akkreditierung führen.</p>
Beschluss des Senatsausschusses für Akkreditierung vom	08.01.2024
Unterschrift Vorsitzende/Vorsitzender des Senatsausschusses für Akkreditierung	<p>24.01.2024 </p> <hr/> <p>Datum, Unterschrift</p>

Senatsausschuss für Akkreditierung	
Stimmberechtigte Mitglieder	
Mitglied aus der Hochschulleitung und Vorsitz	Prof. Kerstin Molter
professorales Mitglied Fachbereich Gestaltung	Prof. Holger Reckter
professorales Mitglied Fachbereich Gestaltung	Prof. Claudia Nass-Bauer (in diesem Verfahren nicht stimmberechtigt)
professorales Mitglied Fachbereich Technik	Prof. Thomas Giel
professorales Mitglied Fachbereich Technik	Prof. Marc Grief
professorales Mitglied Fachbereich Wirtschaft	Prof. Dr. Michael Christ (in diesem Verfahren nicht stimmberechtigt)
professorales Mitglied Fachbereich Wirtschaft	Prof. Dr. Hannes Spengler (in diesem Verfahren nicht stimmberechtigt)
Stimmberechtigtes studentisches Mitglied (FB Technik)	Thorsten Dickob
Stimmberechtigtes Mitglied aus der Gruppe der akademischen oder nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Anne Rosenbauer
Beratende Mitglieder	
Beratendes studentisches Mitglied (FB Wirtschaft)	Lorena Suffel
Beratendes studentisches Mitglied (FB Gestaltung)	N.N.
Beratendes Mitglied Zentrale Gleichstellungsbeauftragte	Frau Prof. Dr. Katharina Dahm
Beratendes Mitglied Stabsstelle QM	Burkhard Simon
Beratendes Mitglied Curriculumswerkstatt Kompetenzzentrum Lehre	Sonja Steuding

III. Abschlussbericht zur internen Akkreditierung des Studiengangs

Betriebswirtschaftslehre BSc (BWL BSc) (inkl. Betriebswirtschaftslehre (Öffentlicher Dienst) dual BSc (BWL ÖD dual BSc))

Fachbereich	Wirtschaft			
Studiengang	BWL BSc (<i>inkl. BWL ÖD dual BSc</i>)			
Abschlussgrad/-bezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)			
Studienform	Vollzeit	x	Joint Degree	
	<i>Dual</i>	(x)		
	Berufsintegrierend			
	Berufsbegleitend			
Bei Masterstudiengängen	konsekutiv		weiterbildend	
Studiendauer in Semestern	6			
Anzahl der zu vergebenden ECTS	180			
(geplante) Aufnahme des Studienbetriebes (Datum)	Neue FPO ab Sommersemester 2024 (derzeitige FPO seit 2018, Akkreditierung durch AQAS bis 30.9.2025; <i>BWL ÖD seit 2021, Akkreditierung durch AQAS bis 30.9.2025</i>)			
Aufnahmekapazität pro Semester	Voraussichtlich drei Semestergruppen à 40; in Summe 120 (für BWL BSc und BWL ÖD dual BSc) (<i>In BWL ÖD dual BSc besteht derzeit nur mit der Deutschen Bundesbank eine Kooperation, in deren Rahmen maximal zehn Studentinnen oder Studenten im Wintersemester aufgenommen und Semestergruppe A des BWL BSc zugeordnet werden.</i>)			

Interne Erstakkreditierung	-
Interne Reakkreditierung	X (WS 2023/24)

Mitglieder der internen Akkreditierungskommission	
extern	
Professorale Vertreterin	Frau Prof. Dr. Beate Eibelshäuser (HOEMS)
Professoraler Vertreter	Herr Prof. Dr. Eckhard Lachmann (TH Rosenheim) (Vorsitz)
Berufsvertreterin	Frau Kathrin Reiland (Rheinessen Sparkasse)
Studentischer Vertreter	Herr Konstantin Schultewolter (Universität Köln)
intern	
professorales Mitglied (Fachbereich Technik)	Herr Prof. Dr. Andreas Garg
professorales Mitglied (Fachbereich Wirtschaft)	Herr Prof. Dr. Martin Weber
beratendes professorales Mitglied aus dem Senatsausschuss für Akkreditierung	Frau Prof. Claudia Nass-Bauer

Inhalt

A.	Zusammenfassende Stellungnahme der internen Akkreditierungskommission (ggf. mit Vorschlägen für Auflagen und Empfehlungen)	11
B.	rechtlichen Prüfung der vorgelegten Prüfungsordnung	15
C.	Prüfung der formalen Kriterien.....	16
1.1	Studienstruktur, Studienform und Studiendauer (zu § 3 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	16
1.2	Studiengangprofil (zu § 4 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	16
1.3	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten (zu § 5 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	17
1.4	Abschluss und Abschlussbezeichnung (zu § 6 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	17
1.5	Studiengangname	18
1.6	Modularisierung (zu § 7 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	19
1.7	Leistungspunktesystem (zu § 8 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	21
1.8	Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 9 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	22
1.9	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (zu § 10 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	23
D.	Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	25
2.1.	Schwerpunktthemen des Begehungstages unter Berücksichtigung der vorgelegten Studiengangsberichte.....	25
2.2.	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (zu § 11 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	26
2.3.	Studiengangskonzept und Umsetzung (zu § 12 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	27
2.4.	Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (zu § 13 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	36
2.5.	Studienerfolg (zu § 14 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	37
2.6.	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (zu § 15 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	38
2.7.	Sonderanforderungen Joint-Programmes (zu § 16 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	39
2.8.	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 19 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	39

2.9. Kooperationen mit anderen Hochschulen (zu § 20 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....40

A. Zusammenfassende Stellungnahme der internen Akkreditierungskommission (ggf. mit Vorschlägen für Auflagen und Empfehlungen)

Die interne Akkreditierungskommission schlägt vor den Studiengang BWL BSc und BWL (öD) dual zu reakkreditieren. Der vorliegende Abschlussbericht wurde am 06.12.2023 durch die interne Akkreditierungskommission angenommen.

Am Begehungstag am 10.11.2023 wurde auf Grundlage der Studiengangsunterlagen ein Abschlussbericht erstellt, der dem Senatsausschuss für Akkreditierung für die Akkreditierungsentscheidung vorgelegt wird. Mögliche Verbesserungen an der Ausgestaltung des Studiengangs wurden mit den beteiligten Stakeholdern diskutiert und die internen und externen Kriterien an Studiengänge geprüft.

Auf Grundlage der Studiengangsunterlagen und der Gespräche am Begehungstag möchte die interne Akkreditierungskommission folgende Punkte hervorheben:

Die im Verfahren bewerteten Studiengänge entsprechen weitestgehend den formalen und fachlich-inhaltlichen Anforderungen, die sich insbesondere aus dem Hochschulgesetz RLP und der Landesverordnung zur Studienakkreditierung ergeben. Aus den Studiengangsunterlagen in Verbindung mit den Gesprächen am Begehungstag hat die interne Akkreditierungskommission den Eindruck erhalten, dass der Studiengang Bachelor Betriebswirtschaftslehre und der Bachelor Betriebswirtschaftslehre (öffentlicher Dienst) dual hochattraktive Studienangebote mit erheblichen Möglichkeiten für Absolventinnen und Absolventen bieten. Nach Auffassung der internen Akkreditierungskommission könnten Optimierungen noch bei den angebotenen Prüfungen und im Bereich des Feedbacks durch Studierende erzielt werden. Die entsprechenden Ausführungen sind nachfolgend in der Bewertung zu den betreffenden Kriterien enthalten. Zu verschiedenen Themen werden dem Senatsausschuss für Akkreditierung Auflagen und Empfehlungen vorgeschlagen.

Die formalen Kriterien der Landesverordnung zur Studienakkreditierung sind weitgehend erfüllt.

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind weitgehend erfüllt.

Die interne Akkreditierungskommission schlägt dem Senatsausschuss für Akkreditierung vor, die Studiengänge mit den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen zu reakkreditieren:

Auflagen

Zu B.:

Soweit aus dem Reakkreditierungsverfahren Anpassungen in der jeweiligen Fachprüfungsordnung erforderlich sind, sind diese unter Beachtung der Monierungen des Justizariats und der Ergebnisse des Begehungstages in der endgültigen Fassung in den Gremien einzubringen und in Kraft zu setzen.

Zu C 1.6.6:

Die Prüfungsleistungen sind in allen Modulen klar gemäß den Vorgaben hinsichtlich Prüfungsart, -umfang, und -dauer in der Prüfungsordnung zu spezifizieren oder die Vorgaben entsprechend anzupassen.

Zu D 2.3.11:

Für die Module mit mehreren (Teil-) Prüfungsleistungen ist eine Darstellung und Begründung zur Aufteilung der Prüfungsleistungen durch die Studiengangsleiterin nachzureichen insbesondere unter Berücksichtigung des Workloads. Sofern möglich, sollten die kumulativen Belastungen durch überlappende Teilleistungen bzw. deren Vorbereitung reduziert werden.

Empfehlungen

Zu D 2.2.2:

Für die Studiengänge sollte in Zusammenarbeit mit der Curriculumswerkstatt der Hochschule Mainz geprüft werden, ob die Themen Nachhaltigkeit, Gesellschaftliche Verantwortung, Interdisziplinarität, Digitalisierung, Internationalisierung und wissenschaftliches Arbeiten stärker im Modulhandbuch abgebildet werden können.

Zu D 2.3.3:

Für die angebotenen Lehrveranstaltungen der Studiengänge sollte geprüft werden, ob Hybrid-Veranstaltungen oder Aufzeichnungen von Lehrveranstaltungen stärker als ergänzendes Angebot ausgebaut werden könnten.

Zu D 2.3.4:

Die Kommunikation und Informationswege zu Möglichkeiten eines studienbezogenen Auslandsaufenthalts sollten noch stärker an den Bedürfnissen der Studierenden ausgerichtet werden. Soweit organisatorisch umsetzbar, sollte die Entscheidung für ein Auslandsstudium auch mit kürzerem Vorlauf ermöglicht werden.

Zu D 2.3.11:

Die für das Studium notwendigen IT-Systeme sollten so frühzeitig erklärt werden, dass die Bedienung für die erstmalige Nutzung den Studierenden klar ist und hierdurch möglichst wenig Zeitverlust entsteht.

Zu D.2.3.11 (nur für den Vollzeitstudiengang):

Für den Vollzeitstudiengang sollte geprüft werden, ob Praxis- und Berufserfahrung von Studierenden ggf. Inhalte umfassen, bei denen eine Anrechnung auf die Praktikumszeit vorstellbar wäre.

Zu D 2.3.11:

Für die Studiengänge sollte geprüft werden, ob eine Entzerrung der Klausurphase und der Prüfungsdichte umsetzbar ist. Der seitens der Studierenden vorgeschlagene Weg der Verlängerung der Klausurenphase von zwei auf drei Wochen könnte ein möglicher Ansatz sein. Ergänzend könnte eine Reduzierung der Kollisionspotentiale bei Prüfungen erfolgen, indem beispielsweise Prüfungsarten diversifiziert werden.

Zu D 2.3.11:

Die Studiengangsleiterin sollte mit den Studierenden bzw. Semestergruppensprechern rückkoppeln, ob und wie in kritischen Fächern eine stärkere Unterstützung gewünscht ist.

Zu D 2.3.11:

Seitens der Studiengangsleiterin sollte der Austausch im Kollegium zu angebotenen Prüfungen dahingehend verstärkt werden, dass insbesondere in parallelen Semestergruppen gleichwertige Prüfungen von den Studierenden vorgefunden werden.

Zu D 2.5.1:

Die Fachbereichsleitung bzw. die Studiengangsleiterin sollten überprüfen, wie in der Praxis ein Weg gefunden werden kann, die Evaluation der Lehrveranstaltungen flächendeckend umzusetzen.

Soweit möglich empfiehlt die interne Akkreditierungskommission eine Bearbeitung der vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen durch den Studiengang bis zur Sitzung des Senatsausschusses für Akkreditierung.

B. rechtlichen Prüfung der vorgelegten Prüfungsordnung

Bewertung
Sofern im Zuge des Reakkreditierungsverfahrens prüfungsordnungsrelevante Änderungen erforderlich sind, ist die Fachprüfungsordnung anzupassen, durch das Justizariat der Hochschule zu prüfen und durch die Gremien zu verabschieden. Hierbei sind insbesondere die Anpassungen des Studiengangskonzeptes im Nachgang zum Begehungstag einzuarbeiten.
<u>Auflage:</u> Soweit aus dem Reakkreditierungsverfahren Anpassungen in der jeweiligen Fachprüfungsordnung erforderlich sind, sind diese unter Beachtung der Monierungen des Justizariats und der Ergebnisse des Begehungstages in der endgültigen Fassung in den Gremien einzubringen und in Kraft zu setzen.
Änderungen der Regelungen zu den Zugangsvoraussetzungen sind durch das Justizariat der Hochschule zu prüfen und durch die Gremien zu verabschieden. Zudem ist die technische Umsetzung in HISinOne zu berücksichtigen.
Die Beteiligung der Gremien hinsichtlich des weiterentwickelten Studiengangskonzeptes und der entsprechenden finalisierten Prüfungsordnung ist sicherzustellen.

Kriterium erfüllt:

Ja, teilweise

C. Prüfung der formalen Kriterien

1.1 Studienstruktur, Studienform und Studiendauer (zu § 3 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Die im Studiengangskonzept vorgesehene Ausgestaltung als sechssemestriger Studiengang erfüllt die Vorgaben.
/
/
/

Kriterium erfüllt:

Ja

1.2 Studiengangprofil (zu § 4 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/
/

Im Studiengangskonzept ist eine Abschlussarbeit vorgesehen in der selbstständig eine Problemstellung mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten ist. Ein Praxisbezug im Studiengang öD dual ist möglich, aber nicht verpflichtend. Mit der Reakkreditierung wird ein Kolloquium zur Bachelorarbeit ergänzt.

Kriterium erfüllt:

Ja

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten (zu § 5 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/
/

Kriterium erfüllt:

Nicht einschlägig

1.4 Abschluss und Abschlussbezeichnung (zu § 6 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung

Es wird nur ein Abschlussgrad (B.Sc.) vergeben. Am Begehungstag wurde die Entscheidung für den B.Sc. seitens der Studiengangsleitung unter anderem schlüssig damit begründet, dass im Studiengangskonzept mehrere Veranstaltungen integriert sind, in denen wissenschaftlich forschend gearbeitet wird.

Der vorgesehene Abschlussgrad Bachelor of Science (B.Sc.) ist in dem Katalog der möglichen Abschlussgrade enthalten und für das betreffende Fach zugelassen.

Es liegt kein Sonderfall hinsichtlich des Abschlussgrades vor.

/

Das Diploma Supplement liegt in der Fassung des Musters von KMK und HRK von 2018 vor.

Kriterium erfüllt:

Ja

1.5 Studiengangsname

Bewertung

/

/

Der vorgesehene Name des Studiengänge (Langbezeichnung) entspricht den Anforderungen an die maximale Zeichenanzahl.

Kriterium erfüllt:

Ja

1.6 Modularisierung (zu § 7 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Im Studiengangskonzept und Studienverlaufsplan sind Module vorgesehen, die in sich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten bilden.
Die Module in der für die Reakkreditierung eingereichten Version des Studienverlaufsplans sind in einem Semester abschließbar und schließen mit einer Prüfungsleistung und/oder Studienleistung ab.
Die erforderlichen Mindestinhalte im Modulhandbuch sind vorhanden.
Bei Modulen, die inhaltlich aufeinander aufbauen, ist dies in den Modulbeschreibungen beschrieben.
Das Modulhandbuch enthält bei verschiedenen Modulen Aussagen zur Verwendbarkeit der Module.

Regelungen zu Prüfungsart, -umfang, und -dauer sind grundsätzlich im Modulhandbuch beschrieben und spezifiziert. In einigen Modulen sind bei mehreren Teilleistungen keine Gewichtungen angegeben oder die Prüfungsart auf Grundlage der Allgemeinen Prüfungsordnung und Fachprüfungsordnung ist nicht klar zuordenbar. Dies betrifft insbesondere die nachfolgenden Module:

- Unternehmensfinanzierung: Prüfungsart lehrveranstaltungsbegleitende Einzelarbeiten unklar
 - People Analytics - linking people management with data insights: Gewichtung der Prüfungsleistungen?
 - Chinesisch A1.1: Prüfungsart mündliche Mitarbeit?
 - Chinesisch A1.2: Prüfungsart mündliche Mitarbeit?
 - Chinesisch A2: Prüfungsart mündliche Mitarbeit?
 - English: Negotiation Skills: Prüfungsart individual reflection?
 - Französisch A1.2: Spezifikation Teilprüfungen?
-
- Französisch A2: Spezifikation Teilprüfungen?
 - Gesellschaftliche, ethische und kulturelle Themen in Unternehmen: Gewichtung der Teilprüfungsleistungen?
 - Italienisch A1.1: Gewichtung der Teilprüfungsleistungen?
 - Italienisch A1.2: Gewichtung der Teilprüfungsleistungen?
 - Soziale Interaktion: Prüfungsart audiovisuelle Themenerarbeitung?
 - Spanisch A1: Spezifikation Teilprüfungen?
 - Spanisch A2: Spezifikation Teilprüfungen?
 - Spanisch B1.1: Spezifikation Teilprüfungen?
 - Spanisch B1.2: Spezifikation Teilprüfungen?
 - Spanisch B2.1: Spezifikation Teilprüfungen?
 - Spanisch B2.2: Spezifikation Teilprüfungen?
 - Spanisch C1: Spezifikation Teilprüfungen?

- China Summer School – Doing Business in China: Gewichtung der Teilprüfungsleistungen?
- SBS Summer School (Strathclyde Business School, Glasgow, UK) – Hospitality and Tourism Management: Gewichtung der Teilprüfungsleistungen?
- UCSD Summer School (San Diego, CA, USA) – Doing Business in the USA: Gewichtung der Teilprüfungsleistungen?

Auflage:

Die Prüfungsleistungen sind in allen Modulen klar gemäß den Vorgaben hinsichtlich Prüfungsart, -umfang, und -dauer in der Prüfungsordnung zu spezifizieren oder die Vorgaben entsprechend anzupassen.

Kriterium erfüllt:

Ja, teilweise

1.7 Leistungspunktesystem (zu § 8 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Allen Modulen sind ECTS-Punkte zugeordnet. Es gibt jedoch ergänzende Angebote, die nicht mit ECTS versehen sind.
In den Studiengängen werden 30 ECTS pro Semester angesetzt.
In der FPO werden im Studiengang BWL VZ 30 Zeitstunden pro ECTS Punkt festgelegt. Im Studiengang BWL ÖD ist der Workload auf 25 Stunden pro ECTS-Punkt festgelegt.
Die Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten sind in der Prüfungsordnung und im Modulhandbuch dargestellt.

Im Studium werden 180 ECTS erworben.
/
Der Bearbeitungsumfang der Bachelorarbeit mit 12 ECTS Punkte liegt innerhalb der möglichen Spannweite.
/
/
/

Kriterium erfüllt:

Ja

1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 9 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Für den Studiengang BWL öD dual wird ein Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule und dem jeweiligen Kooperationspartner (aktuell nur Bundesbank) geschlossen. Hierfür wird ein standardisiertes Muster mit definierten Mindestinhalten verwendet. Weiterführende Informationen sind auf der Homepage der Hochschule Mainz verfügbar.
/
/

Kriterium erfüllt:

Ja

1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (zu § 10 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Definition Joint-Degree-Programm gemäß § 10 Abs. 1 Landesverordnung zur Studienakkreditierung:

gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 v. H.,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

Bewertung
/
/
/
/

/

§ 10 Abs. 3 Landesverordnung zur Studienakkreditierung:

Wird ein Joint-Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in § 16 Abs. 1 und § 33 Abs. 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

Kriterium erfüllt:

Nicht einschlägig

D. Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1. Schwerpunktthemen des Begehungstages unter Berücksichtigung der vorgelegten Studiengangsberichte

Ergebnisse Gespräch 4. Zyklus mit P und VP Lehre am 7. Juli 2023:

Es werden nachfolgende Themen zur Berücksichtigung für das anstehende interne Reakkreditierungsverfahren vorgeschlagen:

- Die Beschreibung der **Learning Outcomes** und der angebotenen Prüfungsformen in den Modulbeschreibungen im Sinne der Kompetenzorientierung sollte vor Einreichung der Unterlagen in Zusammenarbeit mit der Curriculumswerkstatt besprochen werden.
- Zu dem **Curriculum** soll im Rahmen der internen Reakkreditierung das Feedback der internen Akkreditierungskommission generiert werden.

2.2. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (zu § 11 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

<p>Bewertung</p> <p>Für die beiden Studiengänge sind nach Einschätzung der internen Akkreditierungskommission Qualifikationsziele definiert, die fachliche und überfachliche Aspekte und Aspekte der wissenschaftlichen Befähigung enthalten. Die Ausrichtung als betriebswirtschaftlicher Studiengang mit Möglichkeiten einer maßvollen Spezialisierung ist gut nachvollziehbar.</p> <p>Die Vermittlung der Aspekte zur wissenschaftlichen Befähigung wird auf mehrere Module verteilt. Im Zuge der Überarbeitung des Studiengangskonzepts im Rahmen der Reakkreditierung wird ein neues Modul zum wissenschaftlichen Arbeiten im 5. Semester ergänzt.</p>
<p>Auf Grundlage der Unterlagen und in den Gesprächen am Begehungstag wurde deutlich, dass die Themen der Persönlichkeitsentwicklung und des gesellschaftlichen Engagements in den Studiengängen enthalten sind. Es wurde insbesondere eine neue Professur für Strategie und Nachhaltigkeit geschaffen, so dass dies in Lehrveranstaltungen zum Strategischen Management noch intensiver integriert werden kann.</p> <p>Das Thema Entrepreneurship wird insbesondere im Modul Business Planning aufgegriffen. Das Thema Nachhaltigkeit wird zum Beispiel im Modul Materialwirtschaft aufgegriffen. Themen der Ethik und Digitalisierung werden ebenfalls im Studiengang aufgegriffen.</p> <p>Seitens der Curriculumswerkstatt der HS Mainz wurde die Darstellung der Themen Nachhaltigkeit, Gesellschaftliche Verantwortung, Interdisziplinarität, Digitalisierung, Internationalisierung und wissenschaftliches Arbeiten im Modulhandbuch geprüft. Hierbei wurde festgestellt, dass die genannten Themen nur in wenigen Modulen textlich verankert sind. Aufgrund der Eindrücke am Begehungstag wäre es jedoch denkbar, dass diese Themen tatsächlich in der Lehre stärker integriert sind, als textlich dargestellt.</p>
<p>Empfehlung:</p> <p>Für die Studiengänge sollte in Zusammenarbeit mit der Curriculumswerkstatt der Hochschule Mainz geprüft werden, ob die Themen Nachhaltigkeit, Gesellschaftliche Verantwortung, Interdisziplinarität, Digitalisierung, Internationalisierung und wissenschaftliches Arbeiten stärker im Modulhandbuch abgebildet werden können.</p>
<p>Die interne Akkreditierungskommission konnte sich auf Grundlage der Studiengangsunterlagen und der Ausführungen am Begehungstag davon überzeugen, dass die Studiengangskonzepte der beiden Bachelorstudiengänge die Anforderungen an Bachelorstudiengänge im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllen.</p>

Aufgrund der Studiengangsunterlagen und der Ausführungen am Begehungstag wurde deutlich, dass die Studiengänge die Anforderungen an Bachelorstudiengänge im gestuften System erfüllen. Für Absolventinnen und Absolventen sind vielfältige berufliche Aufgabenfelder mit betriebswirtschaftlicher Ausrichtung in Unternehmen möglich. Absolventinnen und Absolventen im Studiengang BWL öD dual werden insbesondere für berufliche Aufgaben in der Bundesbank vorbereitet.

Die Bezugnahme auf das Leitbild Lehre wurde in den Unterlagen dargestellt. Insbesondere im Gespräch mit Hochschulleitung und Fachbereichsleitung wurde bestätigt, dass die Studiengänge in der Strategie der Hochschule Mainz eine hohe Relevanz haben. Insbesondere für die Abgrenzung zu konkurrierenden Studienangeboten sollte jedoch das Kleingruppenkonzept und die gute Betreuung noch stärker nach außen kommuniziert und sichtbar gemacht werden.

Kriterium erfüllt:

Ja

2.3. Studiengangskonzept und Umsetzung (zu § 12 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung

Die interne Akkreditierungskommission stellt fest, dass das Curriculum in beiden Bachelorstudiengängen unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele grundsätzlich adäquat aufgebaut ist.

Am Begehungstag wurden in der Präsentation und im Gespräch die geplanten Weiterentwicklungen des Curriculums vorgestellt. Die Möglichkeit eine Vertiefung im Zeugnis ausweisen zu lassen, wird als gute Ergänzung des Angebots bewertet. Auch die Einführung eines Kolloquiums zur Bachelorarbeit stellt eine sinnvolle Ergänzung des Curriculums dar.

Der Bezug zwischen Qualifikationszielen, Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie Modulkonzept ist in beiden Studiengängen gegeben.

Aufgrund der Studiengangsunterlagen und der Ausführungen am Begehungstag wurde deutlich, dass im Studiengangskonzept beider Studiengänge verschiedene Lehr- und Lernformate vorgesehen sind. Nach den Einschränkungen der Corona-Krise wird ein klarer Fokus auf die Präsenzlehre gelegt. Onlineformate werden bewusst nur ergänzend eingesetzt. Dies erscheint sehr gut nachvollziehbar, jedoch wurde seitens der Studierenden der Wunsch geäußert, Hybrid-Angebote und die Aufzeichnung von Lehrveranstaltungen ergänzend auszubauen, um als Studierender z.B. bei Abwesenheit die Vorlesung mit zu verfolgen oder nachvollziehen zu können.

Empfehlung:

Für die angebotenen Lehrveranstaltungen der Studiengänge sollte geprüft werden, ob Hybrid-Veranstaltungen oder Aufzeichnungen von Lehrveranstaltungen stärker als ergänzendes Angebot ausgebaut werden könnten.

Die Möglichkeiten zur Integration eines Auslandsaufenthalts im Studium wurde am Begehungstag dargestellt und wird von den Studierenden genutzt. Auch in dem öD-Studiengang werden Auslandsaufenthalte ermöglicht und positiv bewertet.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde jedoch deutlich, dass der Wunsch besteht sowohl zu Auslandssemestern als auch Summer Schools passgenauere Informationen zu erhalten. Zudem wird der Planungsvorlauf als zu lang wahrgenommen. Studierende würden sich auch gerne mit kürzerem Vorlauf für ein Auslandssemester entscheiden können. Nach den Rückmeldungen der Studierenden wäre das Potential für noch mehr Auslandsaufenthalte gegeben.

Empfehlung:

Die Kommunikation und Informationswege zu Möglichkeiten eines studienbezogenen Auslandsaufenthalts sollten noch stärker an den Bedürfnissen der Studierenden ausgerichtet werden. Soweit organisatorisch umsetzbar, sollte die Entscheidung für ein Auslandsstudium auch mit kürzerem Vorlauf ermöglicht werden.

Studierende werden insbesondere durch regelmäßige Gespräche der Studiengangleiterin mit Semestergruppensprechern und der Fachschaft in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse einbezogen.

In den beiden Studiengängen wird ein hoher Anteil an hauptamtlichen Professorinnen und Professoren eingesetzt, die ihre Qualifikation im Rahmen des Berufungsverfahrens nachweisen mussten. Ergänzend werden Lehrbeauftragte aus der Praxis eingesetzt.

Die hauptamtlich Lehrenden integrieren regelmäßig Forschungsthemen und -ergebnisse in die angebotenen Lehrveranstaltungen.

Eine Qualitätssicherung erfolgt bei Einstellung durch den Berufungsprozess der Hochschule. Die Bereitstellung der Lehrenden für die Module erfolgt über die sog. Fachgruppen. Sofern die professoralen Lehrenden nicht für die nachgefragten Module ausreichen, werden Lehrbeauftragte eingesetzt. Diese starten in der Regel mit Gastvorträgen und werden bei positiver Einschätzung der inhaltlich passenden Fachgruppe zugeordnet.

Die Ressourcenausstattung wird auf Grundlage der eingereichten Unterlagen und der Ergebnisse des Begehungstages als ausreichend bewertet.

Die angebotenen Prüfungsformate orientieren sich an den Modulinhalt und den vermittelten Kompetenzen und bestehen insbesondere aus Klausuren, Gruppenarbeiten, Assignments und mündlichen Prüfungsformen.

Zu 1)

Der Studienbetrieb integriert sich in die Strukturen des Fachbereichs Wirtschaft und wird organisatorisch in den entsprechenden Serviceeinheiten des Fachbereichs umgesetzt.

Für den Studiengang BWL öD erfolgt die Teilnahme am BWL VZ Vorlesungsbetrieb. Für diese Zeit erfolgt eine Freistellung durch die Kooperationsbehörde. In den Semesterferien erfolgt die Tätigkeit bei der Bundesbank. In dieser Zeit kann der Jahresurlaub genommen werden. Aufgrund des Auswahlprozesses in den Kooperationsunternehmen ist eine hohe Motivation der Studierenden sichergestellt. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen wird das Zeitmodell von den Beteiligten als gut umsetzbar beschrieben.

Hinsichtlich der Studieneingangsphase wurde seitens der Studierenden jedoch Verbesserungspotential dahingehend beschrieben, die Bedienung der im Studium notwendigen IT-Systeme besser und früher zu erklären.

Empfehlung:

Die für das Studium notwendigen IT-Systeme sollten so frühzeitig erklärt werden, dass die Bedienung für die erstmalige Nutzung den Studierenden klar ist und hierdurch möglichst wenig Zeitverlust entsteht.

Am Begehungstag wurde im Studierendengespräch geschildert, dass Vorerfahrungen nicht angerechnet wurden, obwohl Modulinhalte umfasst waren. So gibt es anscheinend Fälle in denen trotz vorhandener Praxis- und Berufserfahrung ein unbezahltes Praktikum im Rahmen des Studiums eingefordert wurde. Aufgrund der Schilderungen könnte es sinnvoll sein, die entsprechende Regelungen zu überprüfen.

Empfehlung:

Für den Vollzeitstudiengang sollte geprüft werden, ob Praxis- und Berufserfahrung von Studierenden ggf. Inhalte umfassen, bei denen eine Anrechnung auf die Praktikumszeit vorstellbar wäre.

Zu 2)

Am Begehungstag wurden keine Überschneidungsprobleme bei Lehrveranstaltungen oder Prüfungen rückgemeldet.

Zu 3)

Der Arbeitsaufwand wird im Vollzeitstudiengang mit 30 h pro ECTS Punkt angesetzt, im Studiengang BWL öD dual mit 25 h.

Der Prüfungszeitraum ist definiert. Jedoch wird der zweiwöchige Prüfungszeitraum am Ende des Semesters von den Studierenden als zu kurz beschrieben. Hierdurch kann es vorkommen, dass Prüfung und ggf. Wiederholungsprüfung am selben Tag stattfinden und eine hohe Prüfungsdichte entsteht. Seitens der Studierenden wurde der Wunsch geäußert die Klausurenphase zu entzerren, indem der Prüfungszeitraum von zwei auf drei Wochen verlängert wird. Die Herausforderung wird dadurch verschärft, dass Abgaben von Gruppenarbeiten teilweise kurz vor dem Prüfungszeitraum liegen. Eine Diversifizierung der Prüfungsarten könnte helfen, die Kollisionen mit Klausuren zu reduzieren.

Empfehlung:

Für die Studiengänge sollte geprüft werden, ob eine Entzerrung der Klausurphase und der Prüfungsdichte umsetzbar ist. Der seitens der Studierenden vorgeschlagene Weg der Verlängerung der Klausurenphase von zwei auf drei Wochen könnte ein möglicher Ansatz sein. Ergänzend könnte eine Reduzierung der Kollisionspotentiale bei Prüfungen erfolgen, indem beispielsweise Prüfungsarten diversifiziert werden.

Zu 4)

Im Studierendengespräch wurde beschrieben, dass in Modulen wie Recht 1 und 2, Mathematik oder Statistik hohe Durchfallquoten bekannt seien. Zumindest in Recht wurde ergänzend geschildert, dass die Vermittlung des Stoffes und der Herangehensweise für die Klausur in der Vorlesung kritisch für das Bestehen der Prüfung sei. Eine Unterstützung durch ein Tutorium könnte diese Ausgangslage nach Einschätzung der Studierenden positiv beeinflussen.

Empfehlung:

Die Studiengangsleiterin sollte mit den Studierenden bzw. Semestergruppensprechern rückkoppeln, ob und wie in kritischen Fächern eine stärkere Unterstützung gewünscht ist.

Hinsichtlich der Prüfungsleistungen wurden seitens der Studierenden teilweise Fälle beschrieben, in denen Prüfungsleistungen in Semestergruppen teilweise abweichen und sich teilweise unterschiedliche Schwierigkeitsgrade ergaben. Dies ist für die interne Akkreditierungskommission objektiv nicht überprüfbar, jedoch sollten die Rückmeldungen Anlass geben, bei Prüfungsleistungen in parallelen Semestergruppen eines Moduls die größtmögliche Gleichwertigkeit der Prüfungen umzusetzen und bei den angebotenen Prüfungen eine Rückkopplung und einen Austausch zwischen den Aufgabensteller:innen der Prüfungen der Semestergruppen zu fördern.

Empfehlung:

Seitens der Studiengangsleiterin sollte der Austausch im Kollegium zu angebotenen Prüfungen dahingehend verstärkt werden, dass insbesondere in parallelen Semestergruppen gleichwertige Prüfungen von den Studierenden vorgefunden werden.

Gemäß Bologna-Vorgaben und der entsprechenden Umsetzung in § 12 Abs. 5 Nr. 4 der Landesverordnung zur Studienakkreditierung gilt der Grundsatz „ein Modul eine Prüfung“, um die Prüfungsbelastung zu reduzieren. Dies ist als Regelfall definiert, Ausnahmen bedürfen einer nachvollziehbaren und stichhaltigen Begründung.

In mehreren Modulen werden mehrere Teilleistungen für die Modulprüfung definiert.

In den Modulbeschreibungen werden insbesondere in den nachfolgenden Modulen mehrere oder zusammengesetzte Prüfungen beschrieben:

Pflichtbereich:

- Project Management
- Personalmanagement & Organisation
- Unternehmen & IT
- Materialwirtschaft, Logistik und Produktion
- Strategic Management
- Digitale Wirtschaft
- Business Planning

Optionen:

- Vertiefung Controlling & Finance
- Bank und Finanzmanagement
- Unternehmensfinanzierung
- Vertiefung Digital Business
- Data Science in BWL
- Usability and User Experience
- Vertiefung Global Sustainability
- Internationale Klima- und Umweltpolitik

- Sustainable Global Value Chains
- Logistiksysteme und –technologien
- Logistics & Supply Chain Management
- Purchasing & Supply Chain Management
- Digital Marketing
- Principals of Behaviourial Economics
- People Analytics - linking people management with data insights
- Personalentwicklung und Organisationspsychologie
- Projektstudie Personalmanagement

Studium Integrale:

- Applied Rational Decision Making
- Chinesisch A1.1
- Chinesisch A1.2
- Chinesisch A2
- English: Intercultural Business Communication
- English: Negotiation Skills
- English: Working in multi-cultural teams
- Französisch A1.2
- Französisch A2
- Französisch B1

- Französisch B2: Créativité en entreprise
- Gesellschaftliche, ethische und kulturelle Themen in Unternehmen
- Impulse für zukünftige Führungskräfte
- Italienisch A1.1
- Italienisch A1.2
- Social Competence: Business Etiquette and Business Ethics
- Soziale Interaktion
- Spanisch A1
- Spanisch A2
- Spanisch B1.1
- Spanisch B1.2
- Spanisch B2.1
- Spanisch B2.2
- Spanisch C1
- CCU Summer School (Coastal Carolina University) – International Summer School /Business Studies /USA
- China Summer School – Doing Business in China
- SBS Summer School (Strathclyde Business School, Glasgow, UK) – Hospitality and Tourism Management
- UCSD Summer School (San Diego, CA, USA) – Doing Business in the USA

Auflage:

Für die Module mit mehreren (Teil-) Prüfungsleistungen ist eine Darstellung und Begründung zur Aufteilung der Prüfungsleistungen durch die Studiengangsleiterin nachzureichen insbesondere unter Berücksichtigung des Workloads. Sofern möglich, sollten die kumulativen Belastungen durch überlappende Teilleistungen bzw. deren Vorbereitung reduziert werden.

Im Studienverlaufsplan ist ein Modul mit weniger als 5 ECTS vorgesehen, nämlich das Modul Wissenschaftliches Arbeiten in der Bachelorarbeit mit 3 ECTS.

Als Begründung für den Umfang von 3 ECTS wird angeführt, dass es sich um ein vorbereitendes Modul für die Bachelorarbeit handelt.

Der Studiengang BWL öD dual wird als dual beschrieben und beworben. Dem besonderen Profilanpruch wurde am Begehungstag insbesondere durch das zusätzliche Gespräch mit der Vertreterin der Kooperationsbehörde Rechnung getragen. Aufgrund der Vorgaben in der Landesverordnung zur Studienakkreditierung RLP und den Erläuterungen in der Begründung ist für einen dualen Studiengang maßgeblich, dass *„in den Studiengang eine berufliche Ausbildung oder ein an deren Stelle tretendes berufliches Praktikum integriert wird und der Studiengang durch einen Wechsel von Studien- und Praxisphasen gekennzeichnet ist.“* Vorliegend werden in den Zulassungsvoraussetzungen die Voraussetzungen seitens der Kooperationsbehörde für die Studierenden definiert und Kooperationsverträge zwischen Ausbildungsbehörde und Hochschule Mainz geschlossen. Hierbei sind Phasen an der Hochschule und in der Ausbildungsbehörde definiert.

Gemäß § 20 Abs. 3 Satz 1 HochSchG sind zudem die inhaltliche, organisatorische und vertragliche Verzahnung von Studien- und Ausbildungs- oder Praxisphasen nachzuweisen.

Die genannten Merkmale wurden in den Gesprächen am Begehungstag thematisiert und diskutiert.

Die vertragliche Verzahnung ergibt sich aus der jeweiligen Kooperationvereinbarung zwischen Hochschule Mainz und Kooperationsbehörde (siehe hierzu oben Ausführungen bei den formalen Kriterien). Eine organisatorische Verzahnung im Hinblick auf die verschiedenen Lernorte ist durch die semesterweisen Gespräche zwischen Kooperationsbehörden und Studiengangsleitung im Studienbeirat sichergestellt. Hier wird auch Feedback der Behörden aufgenommen, um den Studiengang stetig zu optimieren. Zudem sind regelmäßige Gespräche der Studierenden mit den Betreuern im Kooperationsunternehmen üblich. Darüber hinaus finden regelmäßig Gespräche der Studiengangsleiterin mit der Vertreterin der Ausbildungsbehörde statt. In mehreren Modulen können Kenntnisse und Erfahrungen aus der Praxis in das Studium eingebracht werden. Der Kooperationsvertrag sieht im Sinne der inhaltlichen Verzahnung verbindlich vor, dass insbesondere die Praxisprojekte und die Bachelorarbeit auf die Inhalte des Studiums abgestimmt werden.

Kriterium erfüllt:

Ja, teilweise

2.4. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (zu § 13 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Der Austausch der Lehrenden im Studiengang erfolgt in regelmäßigen Kollegengesprächen.
Der Austausch zur fachlich-inhaltlichen Gestaltung erfolgt ebenfalls über das Kollegengespräch. Das Curriculum wird hinsichtlich der fachlichen Inhalte stetig weiterentwickelt. Im Rahmen der Reakkreditierung wird insbesondere die Möglichkeit der Vertiefung und das Angebot der Optionen weiterentwickelt.
Die Module werden regelmäßig hinsichtlich des aktuellen fachlichen Diskurses überprüft.
/

Kriterium erfüllt:

Ja

2.5. Studienerfolg (zu § 14 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

<p>Bewertung</p> <p>Für das Monitoring des Studiengangs wird die Datenbasis des Datensets für Studiengänge und die Ergebnisse der Studierendenbefragungen genutzt. Zudem gibt es regelmäßige Gespräche mit Semestergruppensprechern, Fachschaft, Verwaltungseinheiten und Lehrenden. In der QM-Satzung ist für die Lehrveranstaltungsbefragung ein dreisemestriger Turnus in allen Lehrveranstaltungen des betreffenden Fachbereichs festgelegt. In den Studierendengesprächen wurde jedoch deutlich, dass anscheinend nicht in allen Lehrveranstaltungen die Befragung durchgeführt wird. Insbesondere in Veranstaltungen in denen der studentische Wunsch nach Evaluation besonders stark wäre, unterbleibt diese teilweise.</p> <p>Empfehlung: Die Fachbereichsleitung bzw. die Studiengangsleiterin sollten überprüfen, wie in der Praxis ein Weg gefunden werden kann, die Evaluation der Lehrveranstaltungen flächendeckend umzusetzen.</p>
<p>Seitens der internen Akkreditierungskommission wird zudem angeregt das Feedback von Absolvent:innen noch stärker einzubinden. Im Sommersemester 2023 wurde eine landesweite Absolvent:innenbefragung durchgeführt. Die Ergebnisse werden im Laufe des Wintersemesters 2023/24 durch das QM bereitgestellt. Der Rücklauf hat bei solchen Befragungen in den letzten Jahren jedoch abgenommen. Deswegen könnte es ergänzend Sinn machen, Studierende am Ende des Studiums in Gesprächen und/oder mit einem kurzen Fragebogen z.B. nach Einreichung der Bachelorarbeit zur retrospektiven Bewertung des Studiums zu befragen. Im Studiengang BWL dual gibt es bereits regelmäßig Gespräche des Studiengangsleiters mit den Absolvent:innen. Es sollte überprüft werden, ob auch für die Studiengänge BWL VZ und BWL öD dual eine geeignete Vorgehensweise gefunden werden kann. Der Dekan hat zudem angedeutet, dass man den Alumni-Kontakt zukünftig weiter intensivieren möchte.</p> <p>Empfehlung: Für die Studiengänge sollte geprüft werden, ob eine ergänzende Feedbackmöglichkeit für Studierende im Sinne einer retrospektiven Betrachtung am Ende des Studiums geschaffen werden kann.</p>
<p>Für die Studierenden werden auf Grundlage des Studienerfolgsmanagements Studienverlaufsberatungen angeboten.</p>

Es erfolgt eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Studiengänge, die insbesondere im begleitenden Format des Studiengangsberichts dokumentiert wird.

Bei der Weiterentwicklung der Studiengänge für die interne Reakkreditierung wurden verschiedene Gesprächsrunden mit den Studiengangsakteuren geführt.

Die Information der Lehrenden und Studierenden erfolgt im Rahmen von Gesprächen.

Kriterium erfüllt:

Ja

2.6. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (zu § 15 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung

Aus den Datensets wird ein fast ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Studierenden sichtbar. Um Gleichstellungsaspekte umzusetzen gibt es sowohl auf Hochschulebene als auch auf Fachbereichsebene verschiedene Aktivitäten. Unterstützungsangebote für Studierende mit Kindern werden angeboten. Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in der Allgemeinen Prüfungsordnung verankert.

Kriterium erfüllt:

Ja

2.7. Sonderanforderungen Joint-Programmes (zu § 16 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/
/
/
/
/

Kriterium erfüllt:

Nicht einschlägig

2.8. Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 19 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/

Kriterium erfüllt:

Nicht einschlägig

2.9. Kooperationen mit anderen Hochschulen (zu § 20 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/
/

Kriterium erfüllt:

Nicht einschlägig